

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1799

28.12.1799 (Nr. 160)

Carlsruher

Sonnenabend

I 7



Zeitung.

den 28 December.

9 9.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Ulm vom 27 Dec. Auch hier verbreitet sich seit einigen Tagen die Nachricht, daß die Russen wieder an den Rhein zurückkehren würden. Da die seit kurzem eingetretene Kälte sehr heftig ist, so sind einige tausend Schanzarbeiten entlassen worden, doch wird an dem Brückenkopf noch thätig gearbeitet und sobald es die Bitterung zuläßt, werden auch die übrigen Schanzarbeiten wieder fortgesetzt werden. Die in den Wertern befindlichen Kanonen sind alle mit Stroh überzogen worden. Das hiesige Zuchtthaus ist in ein Spital umgeschaffen und die Züchtlinge ins bürgerliche Spital gebracht worden. Täglich kommen noch aus den Rhein- und Neckarregionen franz. Gefangene hier durch, die größtentheils sehr übel gekleidet sind. Gestern sind über 100 Uhlanen hier durch zur Armee abgegangen, und so dauern die Truppenmärsche in kleinen Abtheilungen täglich fort. Nächstens wird auch eine beträchtliche Abtheilung des K. K. Regiments Württemberg hier erwartet.

München, vom 18 Dec. Den 14. d. speiste der Prinz Conde bey Hof und gestern zog das Korps der adelichen Reiteren unter dem Befehl des Herzogs von Berry, vor dem Churfürsten und der Churfürstl. Familie in Parade vorbey. — Der Churfürst, welcher ehemals Oberst und Eigenthümer des Infanterie-Regiments von Elsas, im Dienst des Königs von Frankreich war, erkannte bey den adelichen Reitern manche seiner ehemaligen Waffenbrüder, welchen er mit dem Namen rief und sie mit der ihm ganz eigenen Herablassung grüßte. Der Herzog von Berry und Enghien sind vom Churfürstl. Hof auf eine ganz ausgezeichnete Art empfangen worden, es war bey dieser Gelegenheit große Assemblée.

Die adeliche Reiterei bricht morgen auf, dem Bernehmen nach wird der Prinz Conde sein Hauptquartier nach Linz verlegen, und seine Truppen in jener Gegend Winterquartiere beziehen.

Die ruß. Truppen werden nur so lange im Winterquartier bleiben, bis sie frisch gekleidet sind und eine Verstärkung erhalten haben, um alsdann ohne Verbindung mit einer andern Armee zu agiren.

Schreiben aus Frankfurt vom 26 Dec. Ist weit man ganz sicher, daß der Rußische Kaiser ihren Truppen Befehl gegeben haben, in Deutschland zu bleiben und fest entschlossen seyen, ihre Allirten kräftig zu unterstützen. England wird für eine beträchtliche Armee Subsidien leisten. Den 20ten Dec. traf Fürst Souwarow Kimskoi mit seinem Sohn in Prag ein. Nach den neuesten Nachrichten aus Brüssel befinden sich dermalen 6000 Franzosen auf der holländischen Insel Walchern. Nach Briefen aus Cöln vom 20ten marschirte an diesem Tag ein Bataillon der 54ten Halbbrigade nach dem Oberrhein. Den folgenden Tag sollte die 42ste Halbbrigade den Marsch dahin auch anreten.

Mannheim, vom 26 Dec. Seit einigen Tagen befinden sich der Hr. F. M. L. Graf Sztaray wieder zu Heidelberg. — Die hiesige Besatzung ist im Lau dieser Woche durch einige Kompagnien Deutschbanater und durch ein Bataillon von dem K. K. Reg. Wetzheim verstärkt worden.

Bei der seit ohngefähr 14 Tagen anhaltenden Kälte haben sich Neckar und Rhein, ersterer zu Ende der vorigen Woche, und letzterer zu Anfang dieser Woche gestellt.

Frankreich.

Paris, vom 18 Dec.

Fortsetzung des in unserm gestrigen Blatt No. 159. angefangenen Auszug der neuen französischen Constitutions Urkunde:

3) Von der gesetzgebenden Gewalt. Alle Gesetze werden von der Regierung vorgeschlagen und dem Tribunal zugeschickt. Dieses besteht aus 100 Mitgliedern, die 25. Jahre alt seyn müssen und von denen jährlich ein Fünftel abgeht. Das Tribunal erörtert die Gesetzesvorschläge und nimmt sie an, oder verwirft sie. Drey seiner Mitglieder bringen diese Gesetzesvorschläge in das gesetzgebende Korps und vertheidigen sie daselbst. Die Tribunen können ihre Wünsche über alle zu entwerfende Gesetze und zu machende Verbesserungen äußern. Der Gesetzgebungs-Rath besteht aus 300 Mitgliedern, die wenigstens 30. Jahre alt seyn müssen und wovon jährlich ein Fünftel abgeht. Aus jedem Departement muß wenigstens ein Bürger in dieser Versammlung seyn. Ein abtretender Gesetzgeber kann vor Verfluß eines Jahres nicht wieder in den gesetzgebenden Rath gewählt werden. Die Sitzungen desselben fangen jährlich am 1. Frimaire an, sie dauern 4 Monate, der Rath kann aber außerordentlich von der Regierung versammelt werden. Der gesetzgebende Rath nimmt alle Gesetze an oder verwirft sie ohne eigene Erörterung. Die Vorschläge werden vor ihm, von den Rednern des Tribunats und des Gouvernements debattirt. Die Sitzungen des gesetzgebenden Rathes und des Tribunats sind öffentlich. Ein Tribun hat jährlich 15,000 Franks, ein Gesetzgeber 10,000 Franks. Jedes Gesetz muß 10. Tage nach seiner Abfassung vom ersten Konsul kund gemacht werden. Die erste Ernennung des gesetzgebenden Rathes und des Tribunats geschieht in 10. Jahren der Republik.

4) Von der Regierung. Die Regierung ist zen Konsuln übergeben, die für 10. Jahre ernannt werden und wovon der 2te und 3te jedesmal wieder erwählt werden können. Der erste Konsul ist Buonaparte, der 2te Cambaceres, der 3te Lebrun, dieser ist für diesmal nur auf 5 Jahre ernannt. Der erste Konsul macht die Gesetze bekannt, ernennt die Staats-Räthe, die Minister, die Gesandte, die Land- und Seecofficiere, die Mitglieder der Ortsverwaltungen und die Commissarien bey den Gerichtshöfen, diese alle kann er auch wieder absetzen. Er ernennt auch die Civil- und Criminalrichter, ausgenommen die Friedens- und Kassationsrichter, kann sie aber nicht wieder absetzen. In den übrigen Akten der Regierung werden die beyden andern Konsuln um Rath gefragt und sie unterschreiben im Register, aber der erste Konsul entscheidet.

Der erste Konsul hat für das 8te Jahr 500,000, die beyden andern, jeder 150,000 Franks Besoldung. — Die Regierung schlägt die Gesetze vor, macht die nöthigen Verordnungen, dirigirt die Einnahmen und Ausgaben und die Münzfabrikation nach den Gesetzen. Sie kann Verschwörer provisorisch in Verhaft nehmen lassen, sie sorgt für die äußere und innere Sicherheit und für die auswärtigen Verhältnisse. — Die Kriegs-, Deklarationen und Friedensschlüsse werden diskutirt, wie die Gesetze, aber geheim. — Der Staatsrath verfaßt die Gesetzesvorschläge und die Verordnungen, er schlichtet die Verwaltungsstrittigkeiten. Jeder Akt der Regierung muß von einem Minister unterschrieben seyn. Die Staatsräthe, Minister und Verwalter müssen aus den Wahverzeichnissen genommen werden.

5) Die Gerichts Höfe. Jeder Gemeinde Bezirk hat einen oder mehrere vom Volk auf 8 Jahr gewählte Friedensrichter. Es gibt Civilgerichte in erster und in zweiter Instanz. Das Gesetz bestimmt ihre Organisation. In der Kriminal Justiz sind die doppelten Geschworenen Listen u. beibehalten. Die Richter werden auf lebenslänglich ernannt. Für die ganze Republik wird Ein Kassationsgericht eingesetzt.

6) Verantwortlichkeit öffentlicher Beamten.

Die Mitglieder des Staats, des gesetzgebenden Korps und des Tribunats, die Konsuls und Staatsräthe sind nicht vorantwortlich, die Minister sind es für die konstitutionellen Akten, die sie unterschrieben, für die Vernachlässigung der Gesetze, für ihre Privatbefehle. Sie werden vom Tribunal beim gesetzgebenden Korps angeklagt, und vor einen Obergerichtshof, mit Geschworenen gezogen. Die Richter können vom Kassationsgericht vor ein anderes Gericht gezogen werden. Die andern Agenten der Regierung können nur durch eine Entscheidung der Staatsräthe vor Gericht gefordert werden.

7) Allgemeine Verfügungen. Das Haus jedes Bewohners von Frankreich ist eine heilige Freistätte. Jeder Verhaftungs Akt muß den Beweggrund ausdrücken, dem zu Verhaftenden notificirt werden, und von einem Beamten, der das Recht dazu hat, unterschrieben seyn. Jede gesetzwidrige Strenge ist ein Verbrechen. Jedermann hat das Recht, individuelle Petitionen bei jeder konstituirten Gewalt, und besonders beim Tribunal, einzugeben. Kein bewaffnetes Korps kann berathschlagen. Die Verbrechen der Militär Personen sind besondern Gerichten unterworfen. Den verwundeten Soldaten und den Hinterlassenen der fürs Vaterland Gestorbenen sind Pensionen, den ausgezeichneten Kriegern Beiohnungen zugesichert. Ein National-Institut sammelt die Entdeckungen, und vervollkommet die Künste und Wissenschaften. Eine vom Senat erwählte Rechnungscommission von 7

Mitgliedern hat die Aufsicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben Eine konstituirte Gewalt kann nur in einer Sitzung, wo 2 Drittel der Mitglieder gegenwärtig sind, berathschlagen. Die Verwaltung der Kolonien wird durch besondere Gesetze bestimmt. Bey einem bewaffneten Aufruhr, oder andern Unruhen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen, kann die Ausübung der Konstitution durch ein Gesetz oder provisorisch durch die Regierung suspendirt werden. Die Emigrirten, für welche nicht schon eine Ausnahme gemacht ist, sind auf ewig verbannt und ihre Güter der Republic heimgefallen. Kein gesetzlicher Nationalgüter-Käufer kann seines Besizes beraubt werden. Die Reklamirenden können aus dem Nationalschatz entschädigt werden.

Paris, vom 19 Dec. Auch die gemessene Republic hat eine der franz. Revolution vom 18. Brumaire (9 Nov. 1799) gleichende Veränderung in zwischen gehabt. Die dortige Gesetzgebung hat die 5 Direktoren abgeschafft, dagegen 3 Konsuln eingesetzt und diesen den Auftrag gegeben, den Entwurf zu einer neuen Regierungsform, nach Art der neuen franz. auszuarbeiten.

Als von den 50 Mitgliedern der Gesetzgebungs-Kommissionen die 3 Konsuln gewählt wurden, erhielt Buonaparte alle 50 Stimmen zum ersten Konsul und Cambaceres und Lebrun jeder 42 Stimmen zum 2ten und 3ten Konsul. Es scheint, man wolle viele der ausgezeichnetsten Männer aus allen Fächern des menschlichen Wissens und Thuns in den Erhaltungsrath aufnehmen.

Um die erforderlichen Ausgaben des laufenden Jahrs zu bestreiten, werden vom 21. Dec. an für 150 Millionen neue Grundverschreibungen auf bestimmte noch nicht verkaufte, meistens in Belgien liegende Nationalgüter ausgegeben. Jeder Verschreibungsschein ist zu 1000 Livres.

Paris vom 20 Dec. Da die Konstitution dem ersten Konsul nicht verbietet, sich an die Spitze der Armeen zu stellen, so sagt man, Buonaparte werde, im Fall diesen Winter der Friede nicht zu Stand käme, künftiges Frühjahr sich zur Rheinarmee begeben, und während seiner Abwesenheit würde Cambaceres die Stelle des ersten Konsuls verwalten.

Der Oberbefehlshaber der Armee in England Hedouville hat unterm 12. d. aus Ungers an den Kriegsminister geschrieben, daß man über die gegen einige Chefs der Chouans eingehenden Beschwerden sich nicht verwundern dürfe, er erinnere sich, daß dies einst auch der Fall unter Gen. Hoche gewesen sey, die ankommenden Verstärkungen setzten ihn in Stand, Gewalt zu gebrauchen, wenn die gütlichen Mittel nichts verschlagen wollten und ein beigeflossener Bericht des Gen.

Olivier Hatry beweise, daß alles, was man von einer Landung der Engländer ausgeprengt habe, übertrieben oder falsch sey.

Nach Beiefen aus Grenoble nimmt die Desertion von der italienischen Armee immer mehr zu. Seit dem 1. d. sind 700 Mann allein von Barcelonnette desertirt.

Großbritannien.

London vom 12 Dec. Lord St. Vincent, der nun an Bridport's Statt das Oberkommando der Kanalsflotte übernimmt, hat auf das von den Franzosen eroberte Schiff Stadt Paris mit 110 Kanonen seine Admiralsflagge aufgesteckt. — Man hat durch diejenigen Schiffe gedachter Flotte, welche mit Admiral Bridport nach Plymouth zurück gekommen, nun erfahren, daß Waffen, Munition, und allerley andere Unterstützungsmittel für die Chouans in Frankreich glücklich ans Land gebracht worden seyen.

London, vom 14 Dec. Vor einigen Tagen traf ein nach Petersburg geschickter Courier wieder zurück hier ein. Seine mitgebrachten Depeschen veranlaßten eine besondere Ministerialkonferenz und solten enthalten, daß die russische Armee ferner in Großbritannien verbleiben und noch beträchtliche Verstärkungen erhalten werde. — Auch von Wien kam vorgestern ein Staatsbote mit erfreulichen Nachrichten allhier an. Der Minister Pitt ist mit Maasregeln beschäftigt, um aus einem fremden Lande eine Menge Getraide nach England zu bringen. In Irland ist es wieder ruhig.

Admiral Nelson kommt nicht nach England zurück. Er wird eine Expedition auf Maltha unternehmen. Durch das ewige Blofieren dieser Insel wird der Zweck nicht erreicht. Nelson wird sie angreifen und zu erobern suchen, wozu er Mittel und Gewalt genug in Händen zu haben glaubt.

Italien.

Verona vom 14 Dec. Den 10 dieß haben in Venedig im Konklave die Kardinäle angefangen, ihre Stimmen für den neuen Pabst abzulegen. Noch vor Ausgang dieses Monats wird, wie man post, die Wahl vollendet seyn und durch den neuen Pabst die Weihnachts- Zeremonien verrichtet werden. — Die gute Harmonie zwischen den Höfen von Wien und Petersburg ist vollkommen gesichert, von Wien ist der Befehl in Venedig angekommen, die vorräthige Artillerie zu separiren, die Venetianischen Kanonen werden in Venedig bleiben, die kaiserlichen aber nach Triest gebracht werden. (Man vergleiche hiemit den in unserm vorigen Blatt Nro. 159 gelieferten Artikel über die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Petersburg. Da der obige Artikel aus der Zeitung von Verona genommen ist, die unter kaiserl. Censur heraus kömmt, so wird das, was in unserm vorigen

Blatt über die Herstellung der Republik Venedig gesagt worden ist, immer wahrscheinlicher.)

H o l l a n d.

Brüssel, vom 19 Dec. Der Kriegsminister be-
treibt die schleunige Ausrüstung aller im Haven von
Dünkirchen liegenden Kriegsschiffe. Es sind 4 Fre-
gatten von 36 bis 44 Kanonen, mehrere Slops und
Kanonierschaluppen. — Man spricht aufs neue
von der neuen Organisation der Nordarmee. Die
Truppenbewegungen sind seit einigen Tagen auf allen
Punkten unserer Departements wieder sehr stark. Es
kommen aus dem Innern häufig Auxiliarbataillons
an, um die nach dem Rhein und Paris abgegangenen
Truppen zu ersetzen.

Leiden, vom 19 Dec. Heute wird in unsrer
ganzen Republik ein Fest, zum Andenken der glück-
lichen Verdrängung der Engländer und Russen aus
unsrem Lande, feierlich begangen. Auch wird durch
das ganze Land eine allgemeine Sammlung zur Un-
terstützung der Gegenden, die durch den Krieg beson-
ders gelitten haben, den 27. Dec. vorgenommen wer-
den. Der Ertrag dieser Sammlung soll unter alle
diejenige Unglückliche vertheilt werden, welchen ganz
oder zum Theil die Mittel ihres Unterhalts durch den
feindlichen Einfall zerstört wurden. — Als der Krieg
in unserm Land ausbrach, hatte unsre Regierung
dem Obergeneral des französischen Armeekorps in un-
serm Land zugleich das Oberkommando über unsre
batavischen Truppen übertragen, um mehr Einheit
und Zusammenwirken in die Verteidigungs-Maasre-
geln zu bringen. Da dieser Grund nun nicht mehr
vorhanden ist, so hat jetzt unsre Regierung jenen Auf-
trag auch wieder zurück genommen und das Ober-
kommando über alle batavischen Truppen soll hinführo
von einem batavischen General geführt werden. (Die-
ser Schritt mißfällt aber der französischen Regierung,
wie die neusten Nachrichten aus Paris melden.)

S c h w e i z.

Zürch, vom 15 Dec. Vorgestern und gestern
sind 3 Französische Halbbrigaden durch Baden mar-
schirt, um sich zu der Französischen Armee in Itali-
en zu begeben. Man sagt, die 7te Division sey
eben dahin zu gehen bestimmt. Dagegen soll die Ar-
mee in der Schweiz aus dem Innern von Frankreich
neue Truppen erhalten.

Bregenz vom 21 Dec. Obgleich der Feind seit
einer Zeit Wiene machte, nach Schwaben vorzu-
dringen, um dem in der Schweiz herrschenden Man-
gel zu entgehen, so bleibt es doch nur bey dem blo-
sen Wienemachen, indem durch die vortrefflichen An-
ordnungen des Erzherzogs Karl Schwaben überall
hinlänglich gedeckt und der Feind auch aus Nieder-
schwaben gänzlich vertrieben ist. Die Franzosen ha-

ben bereits unsere Rheingränze verlassen und ihre
Pikette eingezogen. Dagegen sieht man jetzt, jedoch
nur wenige Posten von Schweizerbauern. Die fran-
zösische Infanterie zieht sich an die Nar zurück und
die Kavallerie geht ins Elsass, um leichter subsistiren
zu können. Es dürfte also auf dem Kriegstheater
längst des Rheinstroms auf einige Monate die Waf-
fenruhe eintreten und bis zu der Eröffnung eines
neuen Feldzugs wird, wie man zuverlässig erwartet,
Schwaben sich in einen solchen Verteidigungsstand
gesetzt haben daß dasselbe fähig ist, die tapfere K.
K. Armee in ihren Operationen zu unterstützen und
die Gränze Schwabens hinlänglich zu sichern.

S c h w e d e n.

Stockholm, vom 10 Dec. Gestern traf der
König von Upsala wieder hier ein. Se. Majestät
hatten daselbst die sämtlichen Professoren zusammen
berufen lassen und ihnen in einer öffentlich gehaltenen
Rede ernsthafte Vorstellungen gemacht, in ihren Vor-
lesungen den akademischen Jünglingen solche Grund-
sätze beizubringen, wodurch Ehrfurcht gegen die Re-
ligion, die Obrigkeit und die Gesetze des Landes be-
fördert werden. Auch legten Se. Majestät das Amt
eines Kanzlers der Akademie, welches Sie noch als
König bisher verwaltet hatten, nieder, und befahlen
der Akademie, sogleich zu der Wahl eines neuen
Kanzlers zu schreiten. Diese Wahl fiel auf den be-
kanntesten Reichsherrn und ehemaligen schwedischen Am-
bassadeur zu Kasart, Grafen Axel Perren und wur-
de von dem König mit äusserstem Wohlgefallen be-
stätigt.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In das gezeichnete, meine bisherige
Wohnquartier gänzlich aufzugeben, und wünsche daher
sowohl man hier, es Lager, als eines in Emmendingen,
auch meine sämliche in Eisen und Holz liegende
Fässer und Füllstange in ganser Parthe oder im
Kleinen zu verlaufen, wie sich L. obhabere finden, und
versichere die möglichst billigste Preise, und bey be-
trächtlichem Kauf auf Verlangen auch Termine zu ma-
chen; Mein hiesiger Vorrath besteht aus 4. bis 15.
jährigen Oberländer Markgrast und hiesigen Land-
weinen, und jeder in Emmendingen aus allen
neuen Hochberger und Bockswelter Weinen, die sich
sämtlich durch ihre Güte und Reinheit empfehlen
werden; Die Herren L. obhabere werden sich gefälligst
entweder hier an mich selbst, oder in Emmendingen
an den Herrn Handelsmann J. W. Wale.

S. A. Schmidt,

No. 442. in der langen Straße
beym Bronnenhaus.